

ANHANG

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

OBLIGATORISCHE INHALTLICHE ANFORDERUNGEN

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Stadt Solingen ist bemüht, ihre Website solingen.digital im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die aktuell aufgerufene Webseite.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website solingen.digital ist technisch barrierefrei. Auf die Übersetzung von Fachtexten in leichte und Gebärdensprache wurde verzichtet. Die nicht barrierefreien Inhalte werden im Folgenden aufgeführt.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit der BITV

Die Webseite ist technisch barrierefrei. Wir arbeiten derzeit noch daran, die Informationen auf der Seite zu verbessern und in leichter Sprache und Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen. Dafür bitten wir jedoch um etwas Geduld, da wir die Beschreibung der Navigation in Auftrag geben müssen. Wir bemühen uns um eine schnellstmögliche Behebung der noch bestehenden Barrieren.

b) Unverhältnismäßige Belastung

Fachspezifische Inhalte der Webseite stehen nach Anforderung der BITV nicht zur Verfügung, da es sich nicht um Dienste der Klingensteinadt Solingen, sondern um ein reines fachspezifisches Informationsangebot handelt. Relevante Themen für die Bürgerschaft werden im Laufe des Jahres in leichter Sprache ergänzt.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 18.06.2021 erstellt.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen über das Kontaktformular auf der Startseite an.

Durchsetzungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 10d Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) wenden. Die Schlichtungsstelle BGG NRW hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter: www.mags.nrw/ombudsstelle-barrierefreie-informationstechnik

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle BGG NRW unter: ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de
ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de

ABSCHNITT 2

FAKULTATIVE INHALTE

- (1) Für zusätzliche Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Hilfestellung für Nutzer unterstützender Technologien kontaktieren Sie die Behindertenkoordination der Klingenstein Solingen: behindertenkoordination@solingen.de
 - (2) Die Webseite wird am 18.06.2021 veröffentlicht
-